

MEDIZINISCHE TRINKNAHRUNG IST VERORDNUNGSFÄHIG



Fortime

TRINKNAHRUNG IST VERORDNUNGSFÄHIG

1 WELCHEN PATIENTEN KÖNNEN SIE TRINKNAHRUNG VERORDNEN?

Nach § 21 der aktuellen Arzneimittelrichtlinie (AM-RL) ist eine "fehlende oder eingeschränkte Fähigkeit zur ausreichenden normalen Ernährung …" – unabhängig von der Grunderkrankung – die Voraussetzung für die Verordnung von Trinknahrung, wenn sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungssituation nicht ausreichen.



Was ist verordnungsfähig?

2 WIE ERFASSEN SIE DEN ERNÄHRUNGSZUSTAND?

Nutzen Sie einfache, standardisierte Screening-Methoden (z.B. MUST*), um den Ernährungszustand Ihrer Patienten zu erfassen und so eine Mangelernährung zu diagnostizieren. Das MUST-Screening ist eine international anerkannte Methode, um Patienten mit Mangelernährung oder einem Risiko für Mangelernährung zu identifizieren und wird von Fachgesellschaften wie der DGEM empfohlen. Die digitale Version des MUST-Screening finden Sie unter www.nutricia-med.de/screening



Screening

Dokumentation



③ WAS MÜSSEN SIE BEI EINER VERORDNUNG PRÜFEN/DOKUMENTIEREN?

Die AM-RL § 21 (2) zählt Alternativmaßnahmen auf, die Sie vor der Verordnung prüfen sollten. Es können Alternativmaßnahmen und die Verordnung von Trinknahrung kombiniert werden, wenn das medizinisch notwendig erscheint. Ein Dokumentations-Formular zur Prüfung alternativ eingeleiteter Maßnahmen erhalten Sie unter www.nutricia-med.de/screening

^{*} Malnutrition Universal Screening Tool

4 WELCHE TRINKNAHRUNGSPRODUKTE KÖNNEN VERORDNET WERDEN?

Die meisten Trinknahrungen sind verordnungsfähig, z.B. Fortimel® Compact 2.4, Fortimel® Compact Energy, Fortimel® Extra, Fortimel® Energy, Fortimel® Yoghurt Style, FortiFit® Energy Plus. Die Anforderungen an verordnungsfähige Produkte legt auch die gültige AM-RL fest. Diese entnehmen Sie bitte den §§ 19 – 26 AM-RL oder unserer Trinknahrungsübersicht.



5 WAS IST BEI DER REZEPTIERUNG ZU BEACHTEN?

- Nach derzeit gültiger AM-RL wird Trinknahrung wie ein Arzneimittel verordnet.
 Die Anforderungen entsprechen der Rezeptierung von Arzneimitteln.
- Trinknahrung ist kein Hilfsmittel, deshalb darf dieser Punkt auf dem Rezept nicht angekreuzt werden.
- Es darf keine Indikationsstellung auf dem Rezept vermerkt werden.



Ein fertig ausgefülltes Beispielrezept

6 FÄLLT TRINKNAHRUNG IN DAS BUDGET BZW. DIE RICHTGRÖSSE?

Ja, Trinknahrung wird in der Regel in das Budget hineingerechnet. Mit einer ordnungsgemäßen Dokumentation der Diagnose und der alternativ eingeleiteten Maßnahmen sind Sie jedoch für eventuelle Prüfungen bestens gewappnet.

UNTER WELCHEN VORAUSSETZUNGEN DARF TRINKNAHRUNG VERORDNET WERDEN? AM-RL § 21 (1) UND (2).

Medizinisch notwendige Fälle

(1) Enterale Ernährung ist bei fehlender oder eingeschränkter Fähigkeit zur ausreichenden normalen Ernährung verordnungsfähig, wenn eine Modifizierung der normalen Ernährung oder sonstige ärztliche, pflegerische oder ernährungstherapeutische Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungssituation nicht ausreichen. Enterale Ernährung und sonstige Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungssituation schließen einander nicht aus, sondern sind erforderlichenfalls miteinander zu kombinieren.

(2) Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt hat bei der Verordnung von enteraler Ernährung zu prüfen, ob insbesondere die nachfolgenden Maßnahmen zur Verbesserung der Ernährungssituation geeignet sind, eine ausreichende normale Ernährung auch ohne Einsatz von enteraler Ernährung zu gewährleisten und diese gegebenenfalls zu veranlassen:

Bei unzureichender Energiezufuhr ist eine kalorische Anreicherung der Nahrung mit Hilfe natürlicher Lebensmittel (z.B. Butter, Sahne, Vollmilch, Fruchtsäfte, Öle, Nahrungsmittel mit hoher Energie- und Nährstoffdichte) sowie ein erweitertes Nahrungsangebot mit kalorien- und nährstoffreichen Zwischenmahlzeiten zu veranlassen.

- · Restriktive Diäten sind zu überprüfen.
- Bei Schluckstörungen ist auf eine geeignete Lagerung der Patientin oder des Patienten sowie eine angemessene Konsistenz der Nahrung zu achten und die Verordnung von Heilmitteln (Anbahnung und Förderung des Schluckvorgangs als Teil der Stimm-, Sprech- und Sprachbehandlung [Logopädie] oder sensomotorischperzeptive Behandlung zur Verbesserung der Mund- und Essmotorik als Teil der Ergotherapie) zu prüfen.
- Verordnete Medikamente sind unter dem Gesichtspunkt negativer Effekte auf den Appetit und den Ernährungszustand kritisch zu überprüfen.
- Es sind geeignete pflegerische Maßnahmen zur Sicherung einer ausreichenden Trinkmenge zu veranlassen.
- Kaustörungen sind durch Mundpflege, Mundhygiene, notwendige Zahnbehandlungen oder -sanierungen und – soweit erforderlich – funktionsfähige Zahnprothesen zu beheben.
- Motorische Probleme beim Zerkleinern der Nahrung sind, soweit erforderlich, durch die Verordnung von ergotherapeutischem Esstraining und entsprechende Versorgung mit geeignetem Besteck zu beheben.
- Bei Beeinträchtigungen der geistigen und psychischen Gesundheit stehen insbesondere die Zuwendung beim Essen mit Aufforderung zum Essen sowie geduldiges Anreichen der Nahrung im Mittelpunkt.
- Soziale Maßnahmen können erste Priorität haben, hierzu gehört die Beratung der Angehörigen, das Organisieren von Besuchsdiensten, Unterstützung beim Einkauf und, soweit erforderlich, die Lieferung von vorbereiteten Produkten.

WELCHE PRODUKTE KÖNNEN NACH AM-RL §§ 19, 23-26 VERORDNET WERDEN?

Verordnungsfähig sind Trinknahrungen, die...

- Lebensmittel f
 ür besondere medizinische Zwecke (bilanzierte Di
 äten) sind,
- vollbilanziert, d.h. zur ausschließlichen Ernährung geeignet sind,
- einen Energiegehalt von mindestens 1 kcal/ml aufweisen.

Zum Beispiel:





Fortimel Compact 2.4

Fortimel Compact Energy







Fortimel Energy



Fortimel Yoghurt Style



FortiFit Energy Plus

Die Arzneimittelrichtlinie im Wortlaut

Die Arzneimittelrichtlinie im Wortlaut



TRINKNAHRUNG IST VERORDNUNGSFÄHIG

AN WEN KÖNNEN SIE SICH WENDEN, WENN DIE VERORDNUNGS-FÄHIGKEIT EINES PRODUKTES IN FRAGE GESTELLT WIRD?

Als Arzt sollten Sie sich zunächst an den Hersteller wenden. Dies empfehlen wir auch Krankenkassen.

3 SIND VERORDNUNGEN FÜR TRINKNAHRUNG GENEHMIGUNGSPFLICHTIG?

Nein, Trinknahrungsrezepte sind wie Arzneimittelrezepte zu handhaben und sind deshalb nicht durch die Krankenkasse genehmigungspflichtig. Eine Genehmigung durch die Krankenkassen ist analog Arzneimitteln sogar unzulässig.

Sie haben weitere Fragen? Wir haben die Antworten!



Nutricia Milupa GmbH

Am Hauptbahnhof 18 D-60329 Frankfurt am Main Telefon 069 719 135 0 info.nutricia-milupa.de@danone.com

